



Rheingau-Taunus-Kreis

J a h r e s a b s c h l u s s 2 0 1 5

Anhang

Anhang

für das Haushaltsjahr 2015

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015 wurde gemäß den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 02. April 2006 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2015) aufgestellt. Ebenfalls wurden die im Jahr 2013 veröffentlichten Verwaltungsvorschriften (VV-GemHVO) bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 berücksichtigt. Das Gliederungsschema der Vermögensrechnung sowie der Ergebnis- und der Finanzrechnung entspricht den in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Mustern.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen für Datenverarbeitungssoftware sowie um gewährte Investitionszuschüsse für Dritte.

Die Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. entsprechend der Lizenzlaufzeiten. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel zwei bis fünf Jahre.

Die Bilanzierung der gewährten Investitionszuschüsse erfolgt in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschüsse. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich über die voraussichtliche, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

(2) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten und unbebauten Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 1993 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und durch Wertermittlungen für den Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises aktiviert. Die mit langfristigen Nutzungsrechten belasteten Grundstücke wurden mit einem Erinnerungswert bewertet. Nach dem 01. Januar 2002 erworbene Grundstücke wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

(3) Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Konnten die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden, ist ersatzweise auf die vom Bundesbauministerium veröffentlichten Normalherstellungskosten des Basisjahres 1995 zurückgegriffen worden.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen. Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde entsprechend den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz und den damit verbundenen Abschreibungstabellen in der Regel mit 80 Jahren angesetzt. Gemäß § 43 (1) GemHVO ist für die Abschreibungsdauer die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Daher wird für Neubaumaßnahmen ab dem 01. Januar 2006 eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren verwendet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

(4) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich ausschließlich um Kreisstraßen, Straßenaufbauten sowie Geh- und Radwege. Im Rahmen der Bewertung der Straßenaufbauten wurden Bewertungseinheiten gebildet. Dabei wurde zwischen dem Straßenkörper (bestehend aus Unterbau, Tragschicht, Deckschicht, Beschilderung, Leitplanken und -pfosten) und den einzelnen Straßenaufbauten unterschieden.

Straßenkörper, hergestellt nach dem 01. Januar 1979, wurden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Bewertung der Straßenkörper, die vor dem 01. Januar 1979 errichtet wurden, erfolgte auf der Grundlage durchschnittlich ermittelter Herstellungskosten. Die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen wurden von den jeweiligen Herstellungskosten abgesetzt.

Die einzelnen Straßenaufbauten sowie die Geh- und Radwege wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

(5) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die beweglichen Anlagengüter wurden grundsätzlich mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Zum 01. Januar 2008 wurde der § 6 (2a) Einkommensteuergesetz (EStG) hinsichtlich der Wertgrenzen und der Behandlung geringwertiger Wirtschaftsgüter geändert. Dieser Rechtslage folgend werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € netto und 1.000 € netto ab dem 01. Januar 2008 nicht mehr vollständig im Jahr der Anschaffung, sondern linear über fünf Jahre abgeschrieben. Diese Regelung wurde auch im Jahr 2015 beibehalten. Von dem seit dem 01. Januar 2010 bestehenden Wahlrecht des § 6 (2) EStG wurde kein Gebrauch gemacht. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Vermögensgegenstände nicht als Sammelposten, sondern einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt.

(6) Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Diese Bewertung wurde für den Jahresabschluss 2015 beibehalten. Im Jahr 2006 wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 43 (3) GemHVO aufgeholt. Die Anteile an Sondervermögen wurden in der Eröffnungsbilanz ebenfalls nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In den Jahren 2003 bis 2006 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Jahr 2007 zugeschrieben, da der Grund hierfür entfallen war. Der Wertansatz entspricht zum 31. Dezember 2015 dem Stand der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2002. Genossenschaftsanteile werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Mitgliedschaften beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum Wiesbaden und in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) werden jeweils mit einem Erinnerungswert ausgewiesen, da nach den Verbandsatzungen im Falle des Austritts eines Mitglieds kein Anspruch auf Rückzahlung von Vermögensanteilen besteht.

Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert, welcher jeweils dem anteiligen Stammkapital entspricht.

Die Ausleihungen werden mit dem Nominalbetrag bewertet. Dem Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Sonstige Ausleihungen aus Krediten mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren sind mit dem Barwert anzusetzen. Da die entsprechenden Verwaltungsvorschriften mit dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMDIS) vom 14. Mai 2008 und somit nach Erstellung der Eröffnungsbilanz des Rheingau-Taunus-Kreises veröffentlicht wurden, wird auf eine Abzinsung der entsprechenden Ausleihungen aufgrund des Grundsatzes der Bilanzkontinuität verzichtet.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau, der Gewährträger der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden ist. Gemäß § 59 (4) GemHVO - erstmalige Bewertung (Eröffnungsbilanz) - und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften, Punkt 10, wurde der Anteil am Sparkassen-Zweckverband nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode als Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung aktiviert. Die Bewertung erfolgte mit dem Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises an der Gewährträgerhaftung bezogen auf die Sicherheitsrücklage der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden zum 31. Dezember 2001. 100 Millionen € der Sicherheitsrücklage wurden in den folgenden Jahren in Stammkapital gewandelt und somit bezieht sich die Bewertung auf das ausgewiesene Eigenkapital und auf die Sicherheitsrücklage.

(7) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Das Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Bildung der Einzelwertberichtigungen werden alle Forderungen über 5.000 € sowie alle Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, geprüft. Die Höhe der zu bildenden Pauschalwertberichtigung richtet sich nach der Art der zugrundeliegenden Forderungen (Forderungen aus Transferleistungen 40 %, Forderungen aus Gebühren 80 %, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 20 %, andere sonstige Forderungen 10 %).

(8) Flüssige Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

(9) Eigenkapital

Der Rheingau-Taunus-Kreis erfährt als Gebietskörperschaft keine Stammkapitalausstattung über einen Satzungsbeschluss. Das Eigenkapital wird auf Basis der Netto-Position ermittelt. Die Netto-Position errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Kapitalwerte der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2002 zuzüglich nachträglicher Korrekturen gemäß § 108 (5) HGO. Darüber hinaus wurden die Verlustvorträge der Jahre 2002 bis 2010 gemäß § 25 GemHVO mit der Netto-Position sowie die Entschuldungshilfen gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) und die Wechselkursdifferenzen gemäß Anweisung des HMdIS verrechnet. Die Ablösung der Kassenkredite im Jahr 2013 erfolgte nachträglich durch die Verrechnung der Ergebnisvorträge der Jahre 2009 und 2010 anteilig. Mittlerweile ist der Verlustvortrag des Jahres 2010 gemäß § 25 GemHVO komplett verrechnet.

Desweiteren setzt sich das Eigenkapital aus gesetzlichen, zweckgebundenen und freien Rücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung der letzten vier Jahre zusammen. Das Eigenkapital des Rheingau-Taunus-Kreises ist bereits seit dem 31. Dezember 2006 vollständig aufgezehrt, so dass die aktive Bilanzposition 'Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag' ausgewiesen wird.

(10) Sonderposten

Ausgewiesen werden im Wesentlichen vom Land Hessen, der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen staatlichen und privaten Einrichtungen erhaltene pauschale Zuweisungen sowie projektbezogene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschüsse. In den Fällen, in denen die Höhe der Zuwendungen nachträglich nicht mehr ermittelt werden konnte, wurden pauschale Zuwendungsquoten auf der Grundlage repräsentativer Herstellungskosten ermittelt.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Projekte ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen, die einzelnen Projekten nicht unmittelbar zugeordnet werden können, werden über 15 Jahre aufgelöst, sofern sie vor dem 01. Januar 2008 vereinnahmt wurden. Nach dem 01. Januar 2008 erhaltene Investitionspauschalen werden gemäß § 38 (4) GemHVO über 10 Jahre aufgelöst.

Sonderposten aus Zuweisungen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09. März 2009) und aus dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes vom 02. März 2009) wurden gemäß den Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms vom 19. März 2009 in der geänderten Fassung vom 12. März 2010 passiviert.

(11) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Briefkurs (Referenzkurs EuroFX) vom 31. Dezember bewertet, soweit Fremdwährungsverbindlichkeiten zum Abschlusszeitpunkt bestehen. In diesem Fall wird der höhere Rückzahlungsbetrag nach dem Höchstwertprinzip bilanziert.

(12) Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung wird der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres berücksichtigt. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres setzt sich laut § 46 (2) GemHVO in Verbindung mit §§ 98, 100 HGO sowie §§ 19 bis 21 GemHVO wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz des Haushaltsjahres
+ Nachträge für das Haushaltsjahr
+ überplanmäßige Aufwendungen
+ außerplanmäßige Aufwendungen
+ Haushaltsreste
fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres

(13) Teilergebnisrechnung

Laut § 48 (1) GemHVO sind Teilergebnisrechnungen zu den entsprechenden Teilhaushalten aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, sind dem Jahresabschluss beigelegt.

(14) Teilfinanzrechnung

Dem Jahresabschluss sind Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, beigelegt. Dargestellt wird der Zahlungsmittelfluss der Investitionstätigkeit laut § 48 (1) GemHVO in Verbindung mit §§ 1 und 4 Abs. 4 GemHVO.

II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich Software-Lizenzen in Höhe von 318 T€ (VJ 312 T€).

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse handelt es sich um Finanzierungsanteile an investiven Maßnahmen Dritter in Höhe von 6.108 T€ (VJ 5.092 T€). Die Maßnahmen betreffen ausschließlich Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern, die bis zum Haushaltsjahr 2014 als Sachanlage bilanziert wurden. Der nachträglich geschlossene Vertrag im Jahr 2014 zeigt, dass diese im Eigentum der SolarProjekt GmbH befindlich sind.

1.2. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	<u>31.12.2015</u> T€	<u>31.12.2014</u> T€
unbebaute Grundstücke	123	123
bebaute Grundstücke	112.029	111.943
grundstücksgleiche Rechte	<u>104</u>	<u>104</u>
	<u>112.256</u>	<u>112.170</u>

Im Jahr 2015 wurden in der Bilanzposition 'Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte' Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von 86 T€ aktiviert. Dies resultiert aus der Erhebung einer Straßenbeitragsgebühr der Stadt Oestrich-Winkel für das Schulgrundstück in Oestrich. Gleichzeitig wurde der Restbuchwert des Grundstücks Rheingau-Bad (0,51 €) an die Stadt Geisenheim durch die Auflösung des Zweckverbandes rückübertragen.

Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Betriebsgebäude	194.316	197.592
Verwaltungsgebäude	18.119	18.808
andere Bauten	728	750
Wohngebäude	<u>182</u>	<u>221</u>
	<u>213.345</u>	<u>217.371</u>

In der Bilanzposition 'Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken' wurden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von 4.714 T€ aktiviert, u. a. für die Generalsanierung des Altbaus (Bauteil A) an der Grundschule in Rüdesheim (1.890 T€), für den Neubau eines Betreuungsgebäudes an der Grundschule in Taunusstein-Neuhof (880 T€) und für die Raumerweiterung an der Grundschule in Taunusstein-Bleidenstadt (812 T€). Nachaktiviert wurden Anschaffungs- und Herstellungs-

kosten am Gymnasium in Taunusstein-Bleidenstadt (364 T€), an der Grundschule in Bad Schwalbach (226 T€) sowie an der Gesamtschule in Bad Schwalbach (221 T€).

Die Bilanzposition wurde im Jahr 2015 um planmäßige Abschreibungen (7.215 T€) sowie um außerplanmäßige Abschreibungen (1.121 T€) reduziert. Außerplanmäßige Wertberichtigungen wurden an der Gesamtschule Taunusstein-Hahn, an den Beruflichen Schulen Taunusstein-Hahn und an der Grundschule in Kiedrich vorgenommen. Ebenso wurde diese Bilanzposition um die bereits erwähnte Umbuchung der Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern reduziert.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich mit 24.238 T€ (VJ 24.648 T€) um Kreisstraßen einschl. Beschilderung, Leitplanken und Leitpfosten, mit 2.923 T€ (VJ 2.988 T€) um Straßenaufbauten insbesondere Brücken, Unterführungen, Stützwände und Lichtsignalanlagen und mit 26 T€ (VJ 24 T€) um Wege und Plätze. Diese dienen der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen. Im Jahr 2015 wurde die Kreisstraße K 703 zwischen Taunusstein-Bleidenstadt und Taunusstein-Seitzenhahn auf einer Länge von 1.000 m fertiggestellt. Die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten betrugen 646 T€. Nachaktiviert wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 108 T€ für die Kreisstraße K 663 zwischen Bad Schwalbach-Hettenhain und der Bundesstraße B 54.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Heizungs- und Lüftungsanlagen der Schulen und der Verwaltung in Höhe von 1.791 T€ (VJ 1.919 T€).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition 'Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung' in Höhe von 7.102 T€ (VJ 7.433 T€) setzt sich zusammen aus Werkstatteinrichtungen und -geräten (130 T€), dem Fuhrpark (97 T€), Büromaschinen, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (704 T€), Büromöbeln und sonstigen Ausstattungsgegenständen (3.415 T€), sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (712 T€) und geringwertigen Wirtschaftsgütern (2.044 T€).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen und den Anlagen im Bau in Höhe von 7.276 T€ (VJ 1.977 T€) handelt es sich um Anlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht nutzungsfähig waren. Nach Inbetriebnahme werden die Maßnahmen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht und die Anlage aktiviert sowie entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Folgende Anlagen werden geführt:

- Planung und Bauausführung Realschule Rüdesheim (2.151 T€)
- Planung und Bauausführung Grundschule Taunusstein-Wehen (1.666 T€)
- Planung und Bauausführung Gesamtschule Taunusstein-Hahn (1.369 T€)
- Planung und Bauausführung Beruflichen Schulen Taunusstein-Hahn (946 T€)
- Kostenpauschale Straßenbau K 669, K 641, K 630 (872 T€)

1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen (16.680 T€) sind gemäß § 49 GemHVO Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (> 50%) und an Eigenbetrieben enthalten. Diese beinhalten die 100%-igen Anteile an der RTK Holding GmbH mit einem Bilanzansatz von 13.868 T€ (Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014

14.444 T€), an der RTV GmbH mit einem Bilanzansatz von 26 T€ (Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 4.508 T€) und an dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit einem Bilanzansatz von 2.787 T€ (Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 5.909 T€). Die Jahresabschlüsse 2015 der verbundenen Unternehmen liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 des Rheingau-Taunus-Kreises noch nicht vor.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (1.127 T€) beinhalten ausschließlich die Ausleihungen an die RTK Holding GmbH in Höhe von 496 T€ (Kaufpreisstundung Anteile Rüdeshheimer Seilbahn) und an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in Höhe von 631 T€ (VJ 672 T€). Die Verringerung beruht auf der planmäßigen Tilgung der beiden weitergeleiteten Kredite durch den Eigenbetrieb.

Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen insgesamt 62 T€ und beinhalten die Stammeinlagen bei der Exina GmbH, Wiesbaden (9 T€), bei der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH, Flörsheim (12 T€), bei der ivm GmbH Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt (8 T€), bei der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Frankfurt (12 T€) und bei dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung (18 T€). Im Übrigen handelt es sich um die Erinnerungswerte an den Zweckverbänden Kommunales Gebietsrechenzentrum, Naturpark Rhein-Taunus und Welterbe Oberes Mittelrheintal. Der Erinnerungswert des Zweckverbandes Rheingau-Bad ist im Jahr 2015 durch die Rückübertragung des Rheingau-Bads an die Stadt Geisenheim ausgebucht worden. Aktiviert wurden Anschaffungskosten in Höhe von 2,5 T€ für die Stammeinlage der FrankfurtRhein-Main GmbH, Frankfurt.

Ausleihungen an Unternehmen, mit einem Beteiligungsverhältnis

Die Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 2.208 T€ beinhalten gewährte Wohnungsbaudarlehen an die KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH, Bad Schwalbach 1.418 T€ (VJ 1.437 T€) für verschiedene Sozialbauten und die Aufstockung der Personalwohnheime der Kreiskrankenhäuser und ein gewährtes Darlehen an die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Frankfurt 790 T€ (VJ 369 T€) für Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern. Die Erhöhung der Bilanzposition beruht auf der Gewährung eines weiteren Darlehens (496 T€) gegenüber der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH aus dem Jahr 2011. Das bisher in den Sachanlagen dargestellt wurde. Gemäß den Kreisausschussbeschlüssen aus den Jahren 1992, 1993 und 1997 werden die Wohnungsbaudarlehen lediglich mit 0,3% bis 0,35% (bei 1% Tilgung) verzinst.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	T€	T€
Versorgungsrücklage gem. § 2 Hess. Versorgungsrücklagegesetz	300	273
– aktive Arbeitnehmer –		
Versorgungsrücklage gem. § 2 Hess. Versorgungsrücklagegesetz	<u>593</u>	<u>517</u>
– Versorgungsempfänger –		
	<u>893</u>	<u>790</u>

Der Anteilswert der Forderungen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau zum 31. Dezember 2015 beträgt 1.117 T€.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	T€	T€
Ausleihungen	282	285
Genossenschaftsanteile und übrige Mitgliedschaftsrechte	<u>6</u>	<u>6</u>
	288	291
abzüglich Wertberichtigungen auf Ausleihungen	<u>- 100</u>	<u>- 100</u>
	188	191

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich mit 200 T€ um die gewährte Liquiditätshilfe an die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V., mit 39 T€ um Ausleihungen an das Otto-Fricke-Krankenhaus sowie um Ausleihungen an Städte und Gemeinden in Höhe von 36 T€. Die Forderung aus Gewährung einer Liquiditätshilfe an die Volkshochschule Rheingau-Taunus e. V. wurde bereits im Jahr 2013 in Höhe von 100 T€ wertberichtigt. Die sonstigen Ausleihungen wurden planmäßig getilgt.

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beinhalten mit einem Bilanzansatz von 84.341 T€ die Anteile am Sparkassen-Zweckverband Nassau per 31. Dezember 2006 (Beteiligungsquote 16,158 %). Das anteilige Eigenkapital läge zum 31. Dezember 2014 bei 122.734 T€. Auch hier lag der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht vor. Eine Zuschreibung erfolgte in den vergangenen Jahren aufgrund des Niederstwertprinzips nicht.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zum Vorratsvermögen zählt der Bestand an Büromaterial in Höhe von 12 T€ (VJ 11 T€).

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

- entfällt -

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von 21.718 T€ bestehen u. a. gegenüber dem Land Hessen (15.333 T€), dem Landschaftsverband Rheinland (276 T€), dem Landessozialamt in Mainz (276 T€), dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (196 T€), dem Regierungspräsidium Stuttgart (168 T€) und dem Landesjugendamt in Halle (161 T€). Die Forderungen an das Land Hessen betreffen mit 14.157 T€ Ansprüche aus Tilgungsübernahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz und dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes. Des Weiteren handelt es sich um Forderungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe. Dem Ausfallrisiko wurde mit der Bildung von Wertberichtigungen (2.047 T€) Rechnung getragen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen betragen, nach der Bildung von Wertberichtigung in Höhe von 438 T€, 546 T€. Sie beinhalten Forderungen aus Baugenehmigungsgebühren (99 T€), Forderungen aus KFZ-Zulassungsgebühren (19 T€) sowie Forderungen an andere Hilfsorganisationen (253 T€).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 79 T€ beinhalten Forderungen aus Mieten, Versicherungen und aus Unterbringungskosten. Dem Ausfallrisiko wurde mit der Bildung von Wertberichtigungen (17 T€) Rechnung getragen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen (578 T€) betreffen ausschließlich die RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach (431 T€) und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW, Bad Schwalbach (147 T€). Die Forderung gegenüber der RTK Holding GmbH resultiert aus der Übernahme der Avalprovision für die Bürgschaft zur Finanzierung der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse. Die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW setzt sich aus Personal- (129 T€) und Verwaltungskosten (18 T€) zusammen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 3.844 T€ handelt es sich um eine Rückforderung der Umlage gegenüber dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung (1.240 T€) und um Rückforderungen von Sozialleistungen und gewährten Darlehen (2.285 T€) sowie um debitorische Kreditoren (172 T€). Die Abnahme der debitorischen Kreditoren gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Rückforderungen der Jugendhilfe. Dem Ausfallrisiko wurde durch Einzelwertberichtigungen (130 T€) und Pauschalwertberichtigungen (6 T€) Rechnung getragen.

2.4. Flüssige Mittel

Hierbei handelt es sich um Kontokorrentguthaben in Höhe von 645 T€ (VJ 772 T€) zum Bilanzstichtag.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	T€	T€
Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B		
Ansparraten	2.252	2.320
Sonderbeiträge	448	533
Sozialhilfe- und andere Transferleistungen Januar 2016	4.441	3.735
Umlage an die KBVK	479	0
Schülerbeförderungskosten	365	354
Beamtenbezüge und Versorgungsaufwendungen Januar 2016	225	243
sonstige Auszahlungen für das Jahr 2016	<u>75</u>	<u>86</u>
	<u>8.285</u>	<u>7.271</u>

Die Ansparraten in Höhe von 20 % der Darlehenssumme für die zinslosen Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – sind zunächst zu erbringen, bevor die 100 % Auszahlung stattfindet. Darüber hinaus waren aufgrund der vorzeitigen Mittelinanspruchnahme bis zum Jahr 2008 vertragsgemäß Sonderbeiträge an den Darlehensgeber zu entrichten. Die Ansparraten und die Sonderbeiträge sind wirtschaftlich Disagien (zinsersetzend) gleichzusetzen, die über die Laufzeit der Darlehensverträge linear aufwandserhöhend aufzulösen sind. Die Ansparrate entspricht einem Vergleichszinssatz bei einem Annuitätendarlehen von 1,86 %.

Bei den abgegrenzten Sozialhilfeleistungen, Beamtenbezügen und sonstigen Auszahlungen handelt es sich um bereits im Dezember 2015 vorgenommene Auszahlungen, welche den Monat Januar 2016 betreffen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	T€	T€
Stand zum 01. Januar des Jahres	107.668	94.753
Fehlbetrag des Jahres	1.840	13.231
Veränderung der Rücklagen	- 177	- 316
Umgliederung Versorgungsrücklage	790	0
Wechselkursdifferenzen	24.457	0
Entschuldungshilfe	<u>- 14.000</u>	<u>0</u>
	<u>120.578</u>	<u>107.668</u>

Decken die Vermögenswerte der Aktivseite der Vermögensrechnung die Kapitalwerte der Passivseite nicht, ergibt sich auf der Aktivseite ein Saldo. Man spricht von Passivkapital.

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag steigt um 12.910 T€ im Jahr 2015. Dies resultiert aus dem Fehlbetrag des Jahres 2015 in Höhe von 1.840 T€, aus der Veränderung der Rücklagen (613 T€) und aus der Darstellung der Entschuldungshilfe (- 14.000 T€) und der Wechselkursdifferenzen (24.457 T€).

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Netto-Position, den gesetzlichen, zweckgebunden und freien Rücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung.

Das Eigenkapital setzt sich somit wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u> T€	<u>31.12.2014</u> T€
<u>Netto-Position</u>	<u>- 25.640</u>	<u>40.395</u>
<u>Rücklagen</u>	<u>266</u>	<u>879</u>
<u>Ergebnisverwendung</u>		
<u>Ergebnisvortrag</u>		
ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 79.783	- 129.714
außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	<u>- 13.580</u>	<u>- 5.997</u>
	<u>- 93.364</u>	<u>- 135.711</u>
<u>Jahresfehlbetrag</u>		
ordentlicher Jahresfehlbetrag	-1.644	-10.091
außerordentlicher Jahresfehlbetrag	<u>-196</u>	<u>-3.140</u>
	<u>- 1.840</u>	<u>- 13.231</u>
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>120.578</u>	<u>107.668</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>

1.1. Netto-Position

Die Netto-Position ergibt sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2002 (17.394 T€), den nachträglichen Korrekturen nach § 108 (5) HGO in den Jahren 2005 – 2007 und der Verrechnung der Verlustvorträge der Jahre 2002 – 2010 sowie durch die Entschuldungshilfe des Landes Hessen (108.518 T€). Die Ablösung der Kassenkredite im Jahr 2013 erfolgte nachträglich durch die Verrechnung der Ergebnisvorträge der Jahre 2009 und 2010 anteilig. Mittlerweile ist der Verlustvortrag des Jahres 2010 gemäß § 25 GemHVO komplett verrechnet. Im Jahr 2015 wurden weitere Investitionskredite (14.000 T€) abgelöst. Zusätzlich wurden erstmals im Haushaltsjahr 2015 die Wechselkursdifferenzen in Höhe von 24.457 T€ gemäß Anweisung des HMdIS in der Netto-Position verbucht.

1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Sonderrücklagen

Der Gebührenausschleichsrücklage (266 T€) wurde im Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 177 T€ zugeführt. Die Versorgungsrücklage in Höhe von 893 T€ wird ab dem Haushaltsjahr 2015 in der Bilanzposition 'Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen' dargestellt.

1.3. Ergebnisverwendung

Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 93.364 T€ ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisrechnungen der Jahre 2011 bis 2014. Dies teilt sich auf in einen ordentlichen Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 79.783 T€ (129.714 T€) und einen außerordentlichen Ergebnisvortrag aus

Vorjahren in Höhe von 13.580 T€ (VJ 5.997 T€). Die Rückübertragungsansprüche der Städte und Gemeinden wurden im Haushaltsjahr 2015 vom ordentlichen in den außerordentlichen Ergebnisvortrag gemäß Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes um gegliedert.

Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeträgen und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnisrücklagen ist das Eigenkapital des Rheingau-Taunus-Kreises aufgezehrt und ein ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ auszuweisen. Die komplette Aufzehrung des Eigenkapitals erfolgte bereits zum 31. Dezember 2006.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.840 T€ (VJ 13.231 T€) ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des Jahres 2015. Zum 31. Dezember 2015 wird ein ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ in Höhe von 120.578 T€ (VJ 107.668 T€) ausgewiesen. Die Veränderung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2015 (1.840 T€), aus der Veränderung der Rücklagen (613 T€) und aus der Darstellung der Entschuldungshilfe (- 14.000 T€) und der Wechselkursdifferenzen (24.457 T€). Der Jahresfehlbetrag gliedert sich in einen ordentlichen Jahresfehlbetrag 1.644 T€ (VJ 10.091 T€) und einen außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 196 T€ (VJ 3.140 T€).

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Sonderposten vom öffentlichen Bereich beinhaltet seitens des Kreises erhaltene, nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse und -beiträge von Dritten, die analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u> T€	<u>31.12.2014</u> T€
nicht rückzahlbare Zuweisungen des Bundes	21	26
nicht rückzahlbare Zuweisungen des Landes	88.159	87.852
nicht rückzahlbare Zuweisungen von Gemeinden	1.070	1.103
nicht rückzahlbare Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	<u>127</u>	<u>139</u>
	<u>89.377</u>	<u>89.120</u>
Zuweisungen des Landes Hessen		
- hessische Sonderinvestitionsprogramm -	12.915	13.428
Zuweisungen des Bundes - Zukunftsinvestitionsprogramm -		
Kreditanteil	1.242	1.290
Zuschüsse	<u>4.236</u>	<u>4.430</u>
	<u>18.393</u>	<u>19.148</u>
	<u>107.770</u>	<u>108.268</u>

In den nicht rückzahlbaren Zuweisungen des Landes sind Zugänge in Höhe von 3.459 T€ enthalten; diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuschüssen für den Schulbau (2.942 T€) und für den Straßenausbau (341 T€). Weitere Zugänge gab es bei den nicht rückzahlbaren Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 42 T€, insbesondere bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (36 T€) und bei der speziellen Schulausstattung (5 T€). Alle Positionen wurden durch planmäßige Auflösungen reduziert.

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

- entfällt -

2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes

- entfällt -

2.4. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die allgemeinen Investitionspauschalen des Landes, die Zuweisungen zu den im Bau befindlichen Anlagen (Anlagen im Bau) und die sonstigen Zuweisungen.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	T€	T€
allgemeinen Investitionspauschalen des Landes	3.616	3.856
Zuweisungen zu im Bau befindlichen Anlagen	224	4
sonstige Sonderposten	1	1
	<u>3.841</u>	<u>3.860</u>

Die sonstigen Sonderposten sinken gegenüber dem Vorjahr um 19 T€, insbesondere durch planmäßige Auflösungen. Die Investitionspauschale des Jahres 2015 in Höhe von 425 T€ geht im Haushaltsjahr zu sowie die Zuweisung für die Generalsanierung der Grundschule in Taunusstein-Wehen in Höhe von 200 T€.

3. Rückstellungen

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen in Höhe von 33.105 T€ (VJ 34.486 T€) die unmittelbaren Verpflichtungen des Rheingau-Taunus-Kreises, die sich aus den Versorgungsansprüchen der Beamten des Landkreises bzw. deren Hinterbliebenen ergeben. Die versicherungs-mathematische Berechnung der Rückstellungen erfolgte auf der Grundlage des steuerlichen Teilwerts. Als Berechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2005G für die Pensionsversicherung von Dr. Klaus Heubeck bei einem unveränderten Zinssatz von 6 %. Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Rückstellung für Pensionen um 1.381 T€ gem. Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes korrigiert.

Weiterhin sind in dieser Position die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3.697 T€ (VJ 5.356 T€), die Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage in Höhe von 893 T€ und die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 39 (1) 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Die Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage werden erstmals im Haushaltsjahr 2015 in dieser Bilanzposition ausgewiesen. Zugeführt wurde dieser 103 T€. Die Beihilfeverpflichtungen betreffen die Ansprüche von Versorgungsempfängern in Höhe von 3.411 T€ (VJ 3.348 T€) und die der aktiven Beamten mit 1.160 T€ (VJ 1.377 T€).

Für die Angestellten und die Arbeiter des Rheingau-Taunus-Kreises besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK). Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erhalten die Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Der Umlagesatz für 2015 betrug 5,7 % der umlagepflichtigen Bezüge in Höhe von 24.201 T€ (VJ 23.308 T€). Weitere 0,5 % der Umlage werden von den Beschäftigten gezahlt. Die zu entrichtende Sanierungsumlage an die ZVK betrug im Jahr 2015 2,3 % (VJ 2,3 %) der umlagepflichtigen Bezüge. Nach der Auffassung des Hauptausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Angestellten und der Arbeiter um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Landkreises. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat analog des Wahlrechts nach Art. 28 (1) EGHGB von der Passivierung einer entsprechenden Rückstellung abgesehen.

Die Rückstellungen für Pensionen haben zum 31.12.2015 einen Buchwert in Höhe von 42.267 T€, nach Zuführung von 63 T€, Umgliederung von 893 T€ und Auflösung von 3.257 T€.

3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

- entfällt -

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

- entfällt -

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

- entfällt -

3.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	T€	T€
Personalverpflichtungen	4.088	3.213
unterlassene Brandschutzsanierung	2.329	4.604
unterlassene Instandhaltung	1.176	2.558
Rückstellungen für drohende Verluste	1.984	1.773
Rückstellungen für Prozesskosten	180	150
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	<u>3.893</u>	<u>3.503</u>
	<u>13.650</u>	<u>15.801</u>

Die Gesamtabnahme der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.151 T€ ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Rückstellung für Brandschutzsanierung (2.275 T€) und der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (1.382 T€) zurückzuführen. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (389 T€) sowie die Personalarückstellungen (875 T€) steigen im Gegenzug an.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen insbesondere den Schulbetrieb mit noch nicht abgerechneten Leistungen für Schülerbeförderung, Beschulungen und Betriebskostenabrechnungen (760 T€) und die Jugendhilfe (1.030 T€). Desweiteren beinhalten die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen den Bereich Arbeit und Soziales mit noch nicht abgerechneten Leistungen im Rahmen der örtlichen Sozialhilfe und der Betreuung von Asylbewerbern.

4. Verbindlichkeiten

4.1. Verbindlichkeiten aus Anleihen

- entfällt -

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Bilanzposition 'Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen' weist die Investitionskredite (kurz-, mittel- und langfristige Kreditaufnahmen) gegenüber inländischen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten sowie gegenüber öffentlichen Kreditgebern aus. Die Investitionskredite in Höhe von 94.471 T€ (VJ 103.344 T€) bestehen aus kurzfristigen Krediten (9.760 T€), aus mittelfristigen Krediten (24.189 T€) und langfristigen Krediten (60.522 T€). Die Abnahme ist auf die Ablösung von Investitionskrediten durch den Schuttschirmvertrag in Höhe von 14.000 T€ zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 10.274 T€ (VJ 10.516 T€) betreffen hauptsächlich die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. A und B in Höhe von 9.955 T€.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Die Bilanzposition 'Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung' weist die kurzfristigen Kassenkredite gegenüber in- und ausländischen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten in Höhe von 354.800 T€ (VJ 323.615 T€) aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverbindlichkeiten in Fremdwährung. Diese wurden im Jahr 2015 gemäß Beschluss des Kreistages vom 12. Mai 2015 komplett zurückgezahlt.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

- entfällt -

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von 3.911 T€ (VJ 2.482 T€) setzen sich mit 2.475 T€ (VJ 1.711 T€) aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie aus Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 339 T€ (VJ 132 T€) zusammen. Erstmals im Jahr 2015 werden die Verwahrgelder des Fachbereichs II (1.098 T€) in dieser Bilanzposition ausgewiesen. Der Anstieg ist auf höhere Verbindlichkeiten aus der Sozial- und Jugendhilfe (755 T€) sowie auf den Ausweis der Verwahrgelder des Fachbereichs II zurückzuführen.

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienst-, Miet- und Pachtverträgen, wobei die Zahlung zum Bilanzstichtag noch ausstand. Die Bilanzposition in Höhe von 4.895 T€ (VJ 3.980 T€) setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.854 T€ und aus Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen 41 T€ zusammen. Der Anstieg um 915 T€ bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf die noch offenen Rechnungen für den laufenden Betrieb der Notunterkünfte zurückzuführen.

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

- entfällt -

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen stellen Verpflichtungen aus Transaktionen zwischen Unternehmen, die unmittelbar miteinander verbunden sind, dar. Diese Bilanzposition in Höhe von 947 T€ (VJ 315 T€) beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Schwalbach (647 T€), der Pro Job Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein (168 T€) sowie der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rudesheim am Rhein (132 T€). Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 wurden bis Ende Februar 2016 beglichen.

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (9.543 T€) handelt es sich mit 1.601 T€ (VJ 2.013 T€) um Zinsverbindlichkeiten für Investitions- und Kassenkredite, mit 1.808 T€ (VJ 2.099 T€) um Sonderbeiträge für Investitionskredite des Landes Hessen, mit 4.809 T€ (VJ 4.768 T€) um andere sonstige Verbindlichkeiten sowie um Verwahrungen in Höhe von 932 T€ (VJ 651 T€). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten in Höhe von 718 T€. Die Verwahrgelder des Fachbereiches II werden ab dem Jahr 2015 in der Bilanzposition 'Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen' gezeigt.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag 31.12.2015 T€	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahren T€	> 5 Jahren T€
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für Investitionen	94.471	9.760	24.189	60.522
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für die Liquiditäts- sicherung	354.800	354.800		
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitions- beiträgen	3.911	3.911	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.895	4.895	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	947	947	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	9.544	9.544	0	0
	468.568	383.857	24.189	60.522

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u> T€	<u>31.12.2014</u> T€
Mietvorauszahlung Stadt Eltville für die Turnhalle Hattenheim	396	409
Vorauszahlungen für Renten und Unterbringungen	100	48
sonstige passive Rechnungsabgrenzungen	<u>575</u>	<u>584</u>
	<u>1.071</u>	<u>1.041</u>

Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen die Mietvorauszahlung der Stadt Eltville für die Turnhalle in Hattenheim mit einer Laufzeit von 25 Jahren und die Entschädigungsleistungen der Deutschen Bahn AG für die Brückenbauwerke an der K 691 und der K 515 mit einer Laufzeit von 80 Jahren sowie die Kanalablöse an der K 638 in Walluf mit einer Laufzeit von 50 Jahren, die im Haushaltsjahr 2014 zugegangen ist.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015

(1) Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	<u>11</u>	<u>13</u>	<u>10</u>

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten betreffen fast ausschließlich Umsatzerlöse aus Handelswaren insbesondere aus dem Verkauf von Jahrbüchern des Rheingau-Taunus-Kreises.

(2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Gebühren nach HVwKostG	2.978	2.941	3.131
Baugenehmigungsgebühren	1.256	1.250	1.156
Rettungsdienstgebühren	1.248	1.200	1.266
Prüfungsgebühren	180	240	214
sonstige Verwaltungsgebühren	179	165	146
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	7	17	6
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	<u>73</u>	<u>43</u>	<u>63</u>
	<u>5.921</u>	<u>5.856</u>	<u>5.982</u>

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen um 62 T€ höher aus als im Vorjahr. Der Anstieg zeigt sich hauptsächlich im Bereich der Gebühren nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) mit 152 T€. Kompensiert wird der Anstieg durch eine Ertragsminderung im Bereich der Baugenehmigungsgebühren (100 T€).

Im Vergleich zu dem für 2015 fortgeschriebenen Ansatz konnten insgesamt Ertragssteigerungen in Höhe von 126 T€ erzielt werden, insbesondere bei den Gebühren nach HVwKostG (189 T€) und den Rettungsdienstgebühren (66 T€). Kompensiert wird dies durch eine Ertragsminderung bei den Erträgen aus Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 94 T€.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Kostenerstattungen vom Bund	28	0	10
Kostenerstattungen vom Land	2.086	6.519	6.128
Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	329	379	306
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	198	240	200
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	83	76	73
Erstattung von Telefon- und Faxgebühren sowie von Kopierkosten	40	42	36
sonstige Kostenerstattungen	<u>128</u>	<u>262</u>	<u>167</u>
	<u>2.892</u>	<u>7.518</u>	<u>6.920</u>

Die Erhöhung der Erträge gegenüber dem Vorjahr aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von 4.028 T€ resultiert aus dem Anstieg der Kostenerstattungen vom Land (4.041 T€) für die vom Rheingau-Taunus-Kreis bereitgestellten Notunterkünfte.

Die negative Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 598 T€ entstand durch geringere Kostenerstattungen für die Notunterkünfte (477 T€), im Fachdienst I.3 Personalmanagement (68 T€) und im Fachdienst II.5 Jugendhilfe (86 T€).

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

- entfällt -

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. der Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Erträge aus Kreisumlage	62.619	65.093	65.008
Erträge aus Schulumlage	<u>47.388</u>	<u>49.261</u>	<u>49.198</u>
	<u>110.007</u>	<u>114.354</u>	<u>114.206</u>

Der Hebesatz der Kreisumlage betrug wie bereits im Vorjahr 33 %. Der Hebesatz der im Haushaltsjahr erhobenen Schulumlage blieb ebenfalls konstant zum Vorjahr mit 25 %.

Die Zunahme der Erträge aus Kreis- und Schulumlage im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 4.199 T€ beruht auf der Erhöhung der Umlagegrundlagen gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 11. August 2015.

(6) Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.632	3.470	4.158
Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.338	2.258	2.858
Erträge aus der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung	13	26	29
Erträge aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich	51.759	63.772	62.797
sonstige Erträge sozialer Leistungen	<u>0</u>	<u>5</u>	<u>0</u>
	<u>57.742</u>	<u>69.531</u>	<u>69.842</u>

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung der Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 12.100 T€. Im Wesentlichen ist dies auf den Bereich der Erträge aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich (11.038 T€), insbesondere vom Land mit 6.130 T€ und von Gemeinden mit 2.663 T€, zurückzuführen. Dies korrespondiert mit einem Mehraufwand in Höhe von 10.922 T€. Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (526 T€) sowie innerhalb von Einrichtungen (521 T€) verzeichnen ebenfalls eine Ertragserhöhung.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2015 wurden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 311 T€ erzielt. Dies resultiert aus einer Ertragssteigerung im Fachdienst II.4 Jugendförderung (3.518 T€). Teilweise wird die Ertragssteigerung durch einen Ertragsrückgang im Fachdienst II.1 Soziales (1.247 T€), im Fachdienst II.2 Kommunales JobCenter (1.119 T€) und im Fachdienst II.3 Flüchtlingsdienst, Migration (841 T€) geschmälert.

(7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Erträge aus Schlüsselzuweisungen	28.647	30.353	30.447
Erträge aus Bedarfszuweisungen des Bundes nach LAF und ERP	220	96	97
Erträge aus Bedarfszuweisungen des Landes nach FAG	6.775	6.775	6.782
Erträge aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen des Landes	2.018	2.330	2.190
Erträge aus Zuschüssen für laufende Zwecke	29	9	49
Zinsdiensthilfen	<u>1.692</u>	<u>1.856</u>	<u>1.712</u>
	<u>39.381</u>	<u>41.419</u>	<u>41.277</u>

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich in 2015 eine Ertragssteigerung in Höhe von 1.896 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 1.800 T€.

Insgesamt betragen die Mindererlöse gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 142 T€. Die Ertragsminderung betrifft die Landeszuwendung für die Radwegebeschilderung (116 T€) sowie die Landeszuwendungen für Sozial- und Jugendhilfe (69 T€), kompensiert wird diese durch eine Ertragssteigerung im Bereich DSL (96 T€).

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<u>4.213</u>	<u>4.110</u>	<u>4.284</u>

Die Position 'Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen' steigt um 72 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die außerordentliche Auflösung von Sonderposten wird in den außerordentlichen Erträgen gezeigt.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2015 wurden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 174 T€ erzielt. Zurückzuführen ist dies auf gestiegene Investitionsförderungen im Bereich der nicht rückzahlbaren Zuweisungen des Landes.

(9) Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	698	680	720
Nebenerlöse aus Nebentätigkeiten	13	8	9
andere sonstige Nebenerlöse	104	80	118
andere sonstige betriebliche Erträge	152	0	1
Erträge aus der Reduzierung von Wertberichtigungen	81	0	34
Erträge aus Schadensersatzleistungen	114	0	109
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	<u>3.151</u>	<u>1.450</u>	<u>4.892</u>
	<u>4.313</u>	<u>2.218</u>	<u>5.883</u>

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1.570 T€ gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (1.741 T€) zurückzuführen. Im Gegensatz dazu sind die anderen sonstigen betrieblichen Erträge (151 T€) und die Erträge aus der Reduzierung von Wertberichtigungen (47 T€) gesunken. Die Ertragssteigerung im Bereich der Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.381 T€, da diese gemäß Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes zu korrigieren waren.

Verglichen mit den fortgeschriebenen Ansätzen für 2015 sind Mehrerträge in Höhe von 3.665 T€ erzielt worden. Dies ist hauptsächlich auf die Zunahme der Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (3.442 T€) zurückzuführen, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für Personal (1.807 T€), für Jugendhilfeleistungen (991 T€) und für ausstehende Rechnungen von Schulen (547 T€). Desweiteren kommt es bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 108 T€ zu einer Ertragssteigerung.

(10) Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9) beträgt 248.404 T€ (VJ 224.479 T€, Ansatz 245.019 T€).

(11) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Personalaufwand für tariflich Beschäftigte			
Vergütung tariflich Beschäftigte	21.817	23.981	22.672
Sonderzuwendungen tariflich Beschäftigte	1.441	1.689	1.522
Vergütung an Auszubildende	<u>240</u>	<u>242</u>	<u>245</u>
	<u>23.498</u>	<u>25.912</u>	<u>24.439</u>
Personalaufwand für Beamte			
Dienstbezüge für Beamte	3.390	3.415	3.270
Sonderzuwendungen für Beamte	163	166	158
sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	<u>40</u>	<u>59</u>	<u>42</u>
	<u>3.593</u>	<u>3.640</u>	<u>3.470</u>
soziale Abgaben	6.941	7.879	7.206
übrige sonstige Personalaufwendungen	<u>87</u>	<u>71</u>	<u>423</u>
	<u>7.028</u>	<u>7.950</u>	<u>7.629</u>
	<u>34.119</u>	<u>37.502</u>	<u>35.538</u>

Verglichen mit den Vorjahreswerten erhöhen sich die Personalaufwendungen um insgesamt 1.419 T€. Die Aufwandserhöhung für tariflich Beschäftigte in Höhe von 941 T€ beruht unter anderem auf einer tariflichen Entgelterhöhung zum 01. März 2015 um 2,4 %. Die Aufwendungen für Beamte sind um 123 T€ gesunken, da fünf Beamte in den Ruhestand eingetreten sind und einer den Dienstherrn gewechselt hat. Die sozialen Abgaben incl. der Aufwendungen für Altersversorgung / Unterstützung sowie die übrigen sonstigen Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 601 T€ erhöht.

Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich eine Aufwandsminderung in Höhe von 1.964 T€, hauptsächlich im Bereich der Vergütung für tariflich Beschäftigte (1.474 T€) und den dazugehörigen sozialen Abgaben (404 T€).

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Versorgungsbezüge Beamte	595	579	544
Beihilfen an Versorgungsempfänger	427	310	63
Aufwendungen für Pensions- und Unterstützungskassen	1.934	1.998	1.887
Zuführung Pensionsrückstellung	<u>599</u>	<u>65</u>	<u>0</u>
	<u>3.555</u>	<u>2.952</u>	<u>2.494</u>

Die Abnahme der Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.061 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 ergibt sich im Wesentlichen aus den gesunkenen Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung (599 T€) und für Beihilfen an Versorgungsempfänger (365 T€).

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 458 T€ unter dem für 2015 fortgeschriebenen Ansatz. Die Unterschreitung ist auf den Minderbedarf bei der Bildung der Pensionsrückstellung gem. Ermittlung der Kommunalbeamtenversorgungskasse (65 T€) und auf die Beihilfen an Versorgungsempfänger (247 T€) zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich eine Unterschreitung der Gesamtpersonalaufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen) in Höhe von 2.422 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Zurückzuführen ist dies auf einen effizienten Haushaltsvollzug, durch den Wegfall von Gehaltsfortzahlungen bei Arbeitsunfähigkeit, durch die Nicht-Besetzung bzw. verzögerte Besetzung von neuen Stellen und durch die Verschiebung bzw. Nicht-Besetzung bei anderen Stellenbesetzungsverfahren.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Aufwendungen für Material, Energie und Sonstiges			
Verbrauchsmaterial	565	772	600
Betriebsstoffe	47	104	46
Energie, Wasser und Abwasser	4.394	5.384	5.027
Reparatur und Instandhaltung	109	156	128
sonstiger Materialaufwand	<u>440</u>	<u>598</u>	<u>497</u>
	<u>5.555</u>	<u>7.014</u>	<u>6.298</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdleistungen	11.059	15.439	14.276
Fremdinstandhaltung	8.216	6.805	6.353
sonstige bezogene Leistungen	<u>3.896</u>	<u>4.404</u>	<u>4.161</u>
	<u>23.171</u>	<u>26.648</u>	<u>24.790</u>
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
Miete und Leasing	7.573	8.210	7.888
Inanspruchnahme von Rechten	<u>2.509</u>	<u>3.317</u>	<u>2.769</u>
	<u>10.082</u>	<u>11.527</u>	<u>10.657</u>
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung			
Kommunikation, Dokumentation, Information	865	1.092	883
Fort- und Weiterbildung	<u>294</u>	<u>441</u>	<u>323</u>
	<u>1.159</u>	<u>1.533</u>	<u>1.206</u>
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen			
Versicherungen	1.323	1.394	1.352
Beiträge und Sonstiges	251	209	402
Kurswertberichtigungen	<u>638</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>2.212</u>	<u>1.603</u>	<u>1.754</u>
	<u>42.180</u>	<u>48.325</u>	<u>44.705</u>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Haushaltsjahr 2015 um 2.526 T€ von 42.180 T€ im Jahr 2014 auf 44.705 € erhöht. Dies basiert im Wesentlichen auf höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.619 T€). Die Überschreitung beruht maßgeblich auf höheren Aufwendungen für Fremdleistungen im Jahr 2015.

Im Haushaltsjahr 2015 haben sich die Aufwendungen für Material, Energie und Sonstiges um 743 T€ gegenüber Vorjahr erhöht, liegen aber um 716 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz für 2015. Die Einsparungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz konnten bei den Wärmelieferungen (234 T€) sowie bei den Gebrauchsgegenständen (126 T€) erzielt werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Aufwendungen für Fremdinstandhaltung. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.619 T€. Insgesamt wurden im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 Einsparungen in Höhe von 1.858 T€ erzielt. Diese resultieren aus geringeren Aufwendungen für das JobCenter (262 T€), die Notunterkünfte (361 T€), das kommunale Arbeitsmarktprogramm KAMP (244 T€), die Schülerbeförderung (213 T€), die Reinigung (152 T€), die Wartung (159 T€) sowie die Radwegebeschilderung (153 T€).

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten lagen in 2015 um 575 T€ über dem Vorjahreswert und um 870 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz; insbesondere bei den Mieten für Migration (214 T€), bei den sonstigen Aufwendungen für Dienste (214 T€) und den Beratungsleistungen (267 T€) konnten Einsparungen erzielt werden.

Die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung lagen 47 T€ über dem Vorjahreswert. Aber sie blieben um 327 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz für 2015. Die Aufwandsminderung resultiert insbesondere aus geringen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (99 T€) und für Fort- und Weiterbildung (128 T€).

Die Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen in Höhe von 1.754 T€ beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Versicherungen (1.352 T€) und für Beiträge (402 T€). Im Gegensatz zum Vorjahr sanken die Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen um 458 T€, bedingt durch die nicht notwendigen Kurswertberichtigungen für Fremdwährungskredite, da dies im Jahr 2015 komplett abgelöst wurden. Jedoch lagen Sie gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 150 T€ höher, insbesondere durch eine höhere Zuführung zur Gebührenausschleichsrücklage Rettungsdienst.

(14) Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagevermögen	9.720	9.613	9.553
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>281</u>	<u>251</u>	<u>282</u>
	<u>10.001</u>	<u>9.864</u>	<u>9.835</u>

Insgesamt liegen die Abschreibungen im Jahr 2015 166 T€ unter dem Vorjahreswert und 29 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Aufwandsminderung beruht auf niedrigeren Abschreibungen auf Gebäude und Anlagen im Gemeingebrauch (101 T€) und auf geringwertigen Wirtschaftsgütern (73 T€). Dies lässt sich durch einen Rückgang des Anlagevermögens in diesen Bereichen erklären. In der Position „Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit“ stecken auch die Niederschlagungen der Forderungen größer 10 T€ (23 T€ für Arbeitslosengeld ALG II-Leistungen, 15 T€ für Baugenehmigungsgebühren).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen steigen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 31 T€ und korrespondieren mit gestiegenen Erträgen aus der Reduzierung von Wertberichtigungen (34 T€).

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	112	3.909	2.338
Zuweisungen an Zweckverbände	123	123	122
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	378	382	383
Zuweisungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	6.940	6.943	6.949
Zuweisungen an übrige Bereiche	<u>1.051</u>	<u>1.194</u>	<u>1.056</u>
	<u>8.604</u>	<u>12.551</u>	<u>10.848</u>
sonstige Erstattungen und Zuweisungen			
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.671	2.050	1.668
sonstige Erstattungen für übrige Bereiche	<u>1.272</u>	<u>1.333</u>	<u>1.477</u>
	<u>2.943</u>	<u>3.383</u>	<u>3.145</u>
	<u>11.547</u>	<u>15.934</u>	<u>13.993</u>

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um Zuweisungen an verbundene Unternehmen (6.949 T€), um Zuweisungen an Gemeinden (GV) (2.338 T€) sowie um Zuweisungen an übrige Bereiche (1.056 T€).

Die Zuweisungen an Zweckverbände setzen sich zusammen aus Zuweisungen an den Naturpark Rhein-Taunus (68 T€), an den Zweckverband Rheingau (50 T€) und an den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal (5 T€).

Die Zuweisungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen beinhalten die Zuweisungen für die RTV GmbH (6.750 T€), für die RMV GmbH (116 T€), für die Regionalpark Ballungsraum Rhein Main GmbH (75 T€) und die SolarProjekt GmbH (8 T€).

Die Zuweisungen an übrige Bereiche weisen die Zuweisungen an Vereine und Institutionen aus. Ebenfalls wird hier die Anschubfinanzierung für die Schaffung ganztagsähnlicher Angebote in Schulen verbucht.

Die sonstigen Erstattungen an Gemeinden (GV) beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Gastschulbeiträge in Höhe von 1.491 T€.

Die sonstigen Erstattungen für übrige Bereiche setzen sich aus Gastschulbeiträgen für Sonstige (1028 T€) und aus Beschulungskosten für Sonstige (448 T€) zusammen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2.446 T€. Dies ist auf die gestiegenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen. Die Aufwendungen blieben mit 1.941 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz für 2015, insbesondere im Bereich der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Unterbringung von Flüchtlingen 1.569 T€).

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Krankenhausumlage	2.861	2.780	2.775
LWV-Umlage	<u>29.058</u>	<u>29.988</u>	<u>29.977</u>
	<u>31.919</u>	<u>32.768</u>	<u>32.752</u>

Bei der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) ergab sich eine Aufwandserhöhung in Höhe von 918 T€ im Vergleich zum Vorjahr, die auf einer Erhöhung der Umlagegrundlagen basiert. Gemäß Bescheid des LWV vom 26. März 2015 betrug der Hebesatz im Jahr 2015 13,180 %. Bei der Krankenhausumlage kam es zu einer geringfügigen Aufwandsminderung in Höhe von 86 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Hebesatz im Jahr 2015 betrug 1,23 %.

(17) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Aufwendungen aus Transferleistungen			
- personenbezogen -	1.048	1.100	1.051
Aufwendungen aus Transferleistungen			
- sachbezogen -	2.055	2.125	1.806
Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4.420	5.014	4.867
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	3.683	4.502	4.204
Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	4.064	4.314	4.014
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	4.180	5.300	4.379
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach 22 SGB II	18.129	19.300	19.281
Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden § 16 SGB II (Optionsgemeinden)	4.942	5.182	5.252
einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 SGB II	458	510	430
Arbeitslosengeld II ohne Leistung für Unterkunft/ Heizung §§ 19 ff SGB II	23.935	25.812	25.448
Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	8.052	9.105	8.534
Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtung	15.811	15.509	19.013
Leistungen nach dem AsylBLG an natürliche Personen	3.423	8.332	6.844
Leistungen nach dem Heimkehrergesetz	<u>8</u>	<u>10</u>	<u>9</u>
	<u>94.210</u>	<u>106.113</u>	<u>105.132</u>

Die Darstellung der Aufwendungen aus Transferleistungen in obiger Tabelle ist analog der Darstellung des Aufzuges nach Kostenartengruppen im Haushaltsplan 2015 aufgebaut. Bei den Leistungen nach SGB II handelt es sich um Aufwendungen bezüglich der ab dem 01. Januar 2005 eingeführten

Gesetzen zum Arbeitslosengeld II, welche der Rheingau-Taunus-Kreis als Optionskommune selbst abwickelt.

Die Aufwendungen für Transferleistungen im Jahr 2015 liegen insgesamt 10.922 T€ über dem Vorjahr und 981 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Aufwandsminderung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergab sich Fachdienst II.1 Soziales mit 1.679 T€, im Fachdienst II.2 JobCenter mit 625 T€ und im Fachdienst II.3 Flüchtlingsdienst, Migration mit 1.519 T€. Diese werden größtenteils durch eine Aufwandssteigerung im Fachdienst II.4 Jugendförderung mit 2.679 T€ kompensiert.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Grundsteuer	22	14	14
KFZ-Steuer	<u>6</u>	<u>8</u>	<u>7</u>
	<u>28</u>	<u>22</u>	<u>21</u>

(19) Summe der ordentlichen Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen Nr. 11 bis 18) beträgt 244.470 T€ (VJ 227.559 T€, Ansatz 253.479 T€).

(20) Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis beträgt - 3.934 T€ (VJ 3.080 T€, Ansatz 8.460 T€) und liegt damit um 12.394 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Es beinhaltet die ordentlichen Erträge in Höhe von - 248.404 T€ (VJ - 224.479 T€) und die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 244.470 T€ (VJ 227.559 T€). Das Verwaltungsergebnis bildet einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft des Kreises. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wurde durch eine Ertragssteigerung von 3.385 T€ und eine Aufwandsreduzierung von 9.009 T€ erzielt.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Erträge aus Beteiligungen/Wertpapieren/ Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
Erträge von verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens	466	460	465
Erträge von nicht verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens	<u>60</u>	<u>63</u>	<u>53</u>
	<u>526</u>	<u>523</u>	<u>518</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge	2	3	1
Säumniszuschläge/Mahngebühren	20	16	20
übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2</u>	<u>6</u>	<u>8</u>
	<u>24</u>	<u>25</u>	<u>29</u>
	<u>550</u>	<u>548</u>	<u>547</u>

Die Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen im Wesentlichen eine Avalprovision von der RTK Holding GmbH im Zusammenhang mit einer Bürgschaft zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse (400 T€), Zinsen aus der Kaufpreis- stundung der Rüdeshheimer Seilbahn (31 T€) sowie Zinserträge aus der Schuldendiensterrstattung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft EAW (33 T€).

Im Haushaltsjahr kam es zu einer Ertragsminderung in Höhe von 3 T€ gegenüber dem Vorjahr und in Höhe von 1 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

(22) Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen beinhalten ausschließlich Bankzinsen für Kommunal- und Kassenkredite.

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Zinsen für Investitionskredite	4.974	5.103	4.685
Zinsen für Kassenkredite	<u>2.587</u>	<u>1.596</u>	<u>1.439</u>
	<u>7.561</u>	<u>6.699</u>	<u>6.124</u>

Verglichen mit den Vorjahreswerten sanken die Zinsen für Kassenkredite um 1.148 T€ auf 1.439 T€ sowie die Zinsen für Investitionskredite um 289 T€ auf 4.685 T€. Ursache hierfür ist das gesunkene Zinsniveau trotz gestiegenem Kreditvolumen um 22.312 T€. Hier werden auch die Zinsen, die aus dem Schutzschirmgesetz resultieren, für Investitionskredite (816 T€) und für Kassenkredite (896 T€) ausgewiesen.

(23) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist alle Erträge und Aufwendungen aus, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen sowie Krediten des Kreises stehen. Es ist Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses. Das Finanzergebnis beträgt 5.578 T€ (VJ 7.011 T€).

(24) Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2015. Für den Rheingau-Taunus-Kreis ergibt sich folgendes Bild:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Verwaltungsergebnis	3.080	8.460	- 3.934
Finanzergebnis	<u>7.011</u>	<u>6.151</u>	<u>5.578</u>
	<u>10.091</u>	<u>14.611</u>	<u>1.644</u>

(25) Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	11	0	1
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1	0	1
sonstige periodenfremde Erträge	133	500	582
sonstige außerordentliche Erträge	<u>735</u>	<u>0</u>	<u>378</u>
	<u>880</u>	<u>500</u>	<u>962</u>

Die sonstigen periodenfremden Erträge beinhalten Erträge aus Erstattungen für Vorjahre, insbesondere Erstattungen des Hessischen Competence Center aus der Revision 2012 (510 T€) und Gutschriften der Süwag GmbH aus dem Jahr 2014 (10 T€). Die sonstigen außerordentlichen Erträge sind maßgeblich auf die vorzeitige Auflösung von Sonderposten (378 T€) im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen zurückzuführen.

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
außerplanmäßige AfA auf Anlagevermögen	1.670	0	1.121
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	61	0	10
periodenfremde Aufwendungen	<u>2.288</u>	<u>0</u>	<u>27</u>
	<u>4.019</u>	<u>0</u>	<u>1.158</u>

In den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen sind Wertberichtigungen durch General- und Brandschutzsanierungen (1.121 T€) enthalten. Diese stellen keinen außerplanmäßigen Aufwand lt. § 100 HGO dar. Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten die Korrektur der gewährten Zuschüsse an die SolarProjekt GmbH in Höhe von 25 T€.

(27) Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 196 T€ (VJ 3.140 T€). Es beinhaltet verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle.

(28) Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Rheingau-Taunus-Kreises zum 31. Dezember 2015 stellt sich wie folgt dar:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Verwaltungsergebnis	3.080	8.460	- 3.934
Finanzergebnis	<u>7.011</u>	<u>6.151</u>	<u>5.578</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>10.091</u>	<u>14.611</u>	<u>1.644</u>
Außerordentliche Ergebnis	<u>3.140</u>	<u>- 500</u>	<u>196</u>
Jahresergebnis	<u>13.231</u>	<u>14.111</u>	<u>1.840</u>

IV. Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015

Zum Jahresabschluss 2015 wurden Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, aufgestellt. Die wesentlichen Abweichungen in den Teilergebnisrechnungen haben sich in den Produktbereichen 01 – Innere Verwaltung, 03 – Schulträgeraufgaben, 05 – Soziale Leistungen und 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergeben. Diese werden nachfolgend erläutert.

(1) Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.643 T€ (VJ 13.790 T€) weicht um 3.219 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz 2015 (13.862 T€) ab. Dies ist auf die Zunahme der Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Personal (1.807 T€) sowie auf die Abnahme von Personal- (340 T€) und Versorgungsaufwendungen (496 T€) und auf die Abnahme von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (449 T€) zurückzuführen.

(2) Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.914 T€ (VJ 5.405 T€) weicht um 1.840 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz für das Haushaltjahr 2015 (7.074 T€) ab; insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.221 T€). Diese setzen sich hauptsächlich aus Einsparungen für Material und Energie (450 T€) und für bezogene Leistungen (700 T€) zusammen. Desweiteren kommt es zu einer Zunahme der Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für Brandschutzsanierungen (547 T€).

(3) Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 05 – Soziale Leistungen – schließt mit einem Fehlbetrag von 26.305 T€ (VJ 26.586 T€) ab. Dies ist somit um 3.615 T€ besser als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2015 (29.919 T€), insbesondere ist dies auf gesunkene Aufwendungen bei den Zuweisungen an Gemeinden (1.660 T€) und aus Transferleistungen (3.628 T€) zurückzuführen. Diese setzen sich zusammen aus Einsparungen für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 955 T€ und für die Grundleistungen Höhe von 1.040 T€.

(4) Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 22.397 T€ (VJ 22.646 T€) ist um 2.320 T€ geringer als der Fehlbetrag des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von 24.717 T€. Zurückzuführen ist dies auf gestiegene Erträge aus Transferleistungen (3.486 T€) und aus sonstigen ordentlichen Erträgen (991 T€). Teilweise kompensiert wird dieser Anstieg durch eine Aufwandserhöhung im Bereich der Transferleistungen (2.647 T€).

V. Erläuterungen zur indirekten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Die indirekte Finanzrechnung wird aus dem eingesetzten Buchhaltungssystem abgeleitet. Ziel ist die Darstellung des Geldmittelflusses im Haushaltsjahr. Hierzu werden einerseits Erträge und Aufwendungen, welchen kein Geldfluss bzw. kein Geldfluss in gleicher Höhe oder im gleichen Haushaltsjahr entgegensteht, bereinigt (z. B. Abschreibungen, Bildung und Auflösungen von Rückstellungen, Veränderungen des Forderungsbestandes). Hieraus ergibt sich der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 28.026 T€, VJ - 2.305 T€).

Im zweiten Schritt werden Ein- und Auszahlungen für Investitionen verglichen, da diese zwar Geldflüsse, aber keine Erträge bzw. Aufwendungen darstellen und deshalb nicht in der Ergebnisrechnung aufgeführt werden. Das Ergebnis ist der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (- 8.222 T€, VJ - 6.496 T€).

Im dritten Abschnitt wird ermittelt, welche Kreditveränderungen notwendig waren, um die Verwaltungs- und die Investitionstätigkeit zu finanzieren. Das Ergebnis stellt den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit dar (4.936 T€, VJ - 7.053 T€). Darauf folgt der Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (31.185 T€, VJ 16.531 T€).

(1) Jahresergebnis der Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis entspricht der Ergebnisrechnung als Saldo aller Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von - 1.840 T€ (VJ - 13.231 T€). Hierin sind sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Vorgänge enthalten. Zunächst ist bei diesem Ergebnis von einem negativen Zahlfluss auszugehen.

(2) Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Diese Position beinhaltet ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 9.553 T€ (VJ 9.720 T€). Die Abschreibungen auf Forderungen werden in der Finanzrechnung bei den Veränderungen der anderen Aktiva (Position 7) dargestellt. Die als Aufwand nachgewiesenen Abschreibungen begründen keinen Zahlfluss, so dass sie an dieser Stelle der Finanzrechnung hinzugerechnet werden.

Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine vorhanden.

(3) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier sind die Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 4.285 T€ (VJ 4.213 T€) dargestellt. Die Erträge begründen keinen Zahlfluss, so dass sie an dieser Stelle der Finanzrechnung abgezogen werden.

(4) Zunahme und Abnahme von Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Veränderung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Zunahme			
Rückstellungen aus Versorgungsrücklage	0	0	+ 893
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen Versorgungsempfänger	+ 428	+ 310	+ 63
Rückstellung für drohende Verluste	- 376	0	+ 211
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	- 29	0	+ 30
Rückstellung für Fachdienst II.3	+ 50	0	+ 1.440
Rückstellung für Fachbereich III	+ 12	0	+ 7
Abnahme			
Pensionsrückstellungen	+ 2.205	+ 65	- 1.381
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen aktive Beamte und Arbeitnehmern	+ 2	0	- 217
Personalkostenrückstellung	- 884	- 1.450	- 784
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	- 442	- 7.163	- 1.382
Rückstellung für Brandschutzsanierungen	+ 2.280	0	- 2.275
Rückstellung für Fachbereich I	- 80	0	0
Rückstellung für EDV	+ 20	0	- 4
Rückstellung für Schulen	- 192	0	- 142
Rückstellung für Fachdienst II.1	+ 294	0	- 31
Rückstellung für Jugendhilfe	+ 78	0	- 880
	<u>+ 3.366</u>	<u>- 8.238</u>	<u>- 4.452</u>

Insgesamt nehmen die gebildeten Rückstellungen des Rheingau-Taunus-Kreises ab, so dass der Ertrag abzuziehen ist, da kein Zahlungsfluss begründet wird. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Pensionsrückstellungen (1.381 T€) und der sonstigen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und Brandschutzsanierung (2.151 T€).

(5) Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen aus Verlusten durch Diebstahl, Verkauf, Verschrottung von Sachanlagevermögen sowie Aufwendungen durch Längenreduzierungen der Kreisstraßen in Höhe von 9 T€ (VJ 49 T€).

(6) Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge

Hier sind im Wesentlichen die außerplanmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 1.121 T€ (VJ 1.670 T€) für Wertberichtigungen bei General- und Brandschutzsanierungen sowie sonstige nicht zahlungswirksame Erträge aus der vorzeitigen Auflösung von Sonderposten durch außerplanmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 378 T€ (VJ 734 T€) zu nennen. Desweiteren waren im Jahr 2015 Aufwendungen für die Einstellung der Gebührenaufgleichsrücklage Rettungsdienst 177 T€ (VJ 37 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen von 25 T€ (VJ 675 T€) für die Korrektur der gewährten Zuschüsse an die SolarProjekt GmbH zu berücksichtigen.

(7) Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Diese Position beinhaltet die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, im Vergleich zum Vorjahr. Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Zunahme			
Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	+ 2	0	- 2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände abzüglich der Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes und des Landes	+ 898	+ 251	- 4.263
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- 234	0	- 1.167
übrige sonstige Ausleihungen	0	0	- 496
Abnahme			
Rechnungsabgrenzungsposten für Disagien	+ 169	0	+ 154
	<u>+ 835</u>	<u>+ 251</u>	<u>- 5.774</u>

Die Zunahme basiert auf einen Anstieg der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen (2.282 T€) und der sonstigen Vermögensgegenstände (2.057 T€).

(8) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Diese Position beinhaltet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, im Vergleich zum Vorjahr. Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Zunahme			
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Transferleistungen	- 2.277	0	+ 1.429
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	+ 2.810	- 25	+ 659
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	+ 3	0	+ 632
sonstige Verbindlichkeiten	- 775	0	+ 219
passive Rechnungsabgrenzungsposten	+ 86	0	+ 30
Abnahme			
Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen zum Hessischen Investitionsfonds	- 226	0	- 291
Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Kreditzinsen	- 342	0	- 412
Inanspruchnahme Instandhaltungsrücklage	- 510	0	0
Wechselkursdifferenzen	0	0	- 24.457
	<u>- 1.231</u>	<u>- 25</u>	<u>- 22.189</u>

Der Anstieg der Abnahme basiert auf der Verbuchung der Wechselkursdifferenzen im Eigenkapital in Höhe von 24.457 T€.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt – 28.026 T€ (VJ – 2.305 T€).

(10) Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Hier sind die im Haushaltsjahr 2015 empfangenen Investitionszuschüsse insbesondere für Kreisstraßen und Schulbaumaßnahmen in Höhe von 4.146 T€ (VJ 3.912 T€) dargestellt. Da die Investitionszuweisungen in der Ergebnisrechnung nicht als Ertrag gezeigt werden, beeinflussen sie den Geldmittelfluss positiv und sind hinzuzurechnen.

(11) Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Diese Position beinhaltet die im Geschäftsjahr erzielten Kaufpreise aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 1 T€ (VJ 13 T€).

(12) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Diese Position stellt ausschließlich die im Haushaltsjahr 2015 getätigten Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von € 12.368 T€ (VJ 10.316 T€) dar. Da die Auszahlungen für Investitionen in der Ergebnisrechnung nicht als Aufwand gezeigt werden, beeinflussen sie den Geldmittelfluss negativ und sind abzuziehen.

(13) Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens setzen sich aus den Tilgungen von gewährten Ausleihungen wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	39	41	41
Kommunale Wohnungsbaugesellschaft	19	19	19
Solar Projekt Rheingau-Taunus GmbH	42	43	41
Städte und Gemeinden des RTK	1	1	1
Mitarbeiter	9	1	1
übrige Ausleihungen	1	2	1
	<u>111</u>	<u>107</u>	<u>104</u>

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens beeinflussen den Geldmittelfluss positiv und sind somit hinzuzurechnen.

(14) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
FrankfurtRheinMain	0	0	3
Volkshochschule RTK	100	0	0
Versorgungsrücklage gem. § 2 HVersRückIG - aktive Beamte -	34	0	27
Versorgungsrücklage gem. § 2 HVersRückIG - Versorgungsempfänger -	<u>81</u>	<u>0</u>	<u>75</u>
	<u>215</u>	<u>0</u>	<u>105</u>

(15) Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit beträgt – 8.222 T€ (VJ – 6.496 T€).

(16) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Haushaltsjahr 2015 wurden nachstehend aufgeführte Investitionskredite aufgenommen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Kapitalmarkt	1.060	14.044	21.167
Land Hessen I-Fonds B	<u>1.070</u>	<u>1.042</u>	<u>1.025</u>
	<u>2.130</u>	<u>15.086</u>	<u>22.192</u>

Der fortgeschriebene Ansatz 2015 beinhaltet die nicht in Anspruch genommen Kreditermächtigungen der Vorjahre. Der Anstieg der Neuaufnahmen resultiert aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 13.062 T€ für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen sowie einer Umschuldung in Höhe von 8.105 T€, die gleichzeitig in Position 17 zum Anstieg der Auszahlungen beiträgt.

(17) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten

Im Haushaltsjahr 2015 wurden nachstehend aufgeführte Tilgungen für Investitionskredite vorgenommen:

	<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten	7.790	6.850	15.989
Tilgungsleistungen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	<u>1.393</u>	<u>1.500</u>	<u>1.267</u>
	<u>9.183</u>	<u>8.350</u>	<u>17.256</u>

Bei den geleisteten Tilgungsauszahlungen handelt es sich ausschließlich um planmäßige Tilgungen von Annuitäten- bzw. Investitionsfondddarlehen. Der Anstieg der Tilgungsleistung ist auf die Umschuldung in Höhe von 8.161 T€, die bereits in Position 16 zum Anstieg der Neuaufnahmen führt, zurückzuführen.

(18) Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 4.936 T€ (VJ – 7.053 T€).

(19) Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden nachstehend aufgeführte haushaltsunwirksame Vorgänge, insbesondere die Aufnahme von Kassenkrediten, vorgenommen:

<u>2014</u> T€	<u>Ansatz 2015</u> T€	<u>2015</u> T€
<u>16.531</u>	<u>0</u>	<u>31.185</u>

Diese Position zeigt die Veränderung der Kassenkredite. Der Anstieg ist auf die Finanzierung der Wechselkursdifferenzen zurückzuführen.

(20) Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

- entfällt -

(21) Überschuss oder Bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen

Der Bedarf an haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen betrug 31.185 T€ (VJ 16.531 T€). Hierbei handelt es sich um die aufgenommenen Kassenkredite.

(22) Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf

Durch die Addition der Positionen Nr. 9, 15, 18 und 21 ergibt sich eine Veränderung von - 127 T€ (VJ 677 T€).

(23) Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 beträgt 772 T€ (VJ 95 T€).

(24) Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltjahr

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes beträgt - 127 T€ (VJ 677 T€) und somit sinken die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2015 auf 645 T€ (VJ 772 T€) ab.

(25) Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2015 beträgt 645 T€ (VJ 772 T€).

VI. Erläuterungen zur direkten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Laut der Verwaltungsvorschriften zu § 47 GemHVO ist bei der Anwendung der indirekten Methode zur Erstellung der Finanzrechnung eine Anlage gegliedert nach der direkten Methode beizufügen.

Mit Hilfe einer SQL-Datenbank-Anwendung werden die tatsächlich gebuchten Vorgänge automatisiert von SAP in das vorgegebene Muster übertragen. Aufgrund von Mehrfachbuchungen, der nicht Einhaltung von Buchungslogiken sowie von Fehl- und Umbuchungen sind manuelle Korrekturen der systemisch erzeugten Zahlen notwendig.

Nachfolgend werden die notwendigen Korrekturen erläutert.

(1) Sonstige ordentliche Einzahlungen, außerordentliche Einzahlungen

Die Position 8 ‚Sonstige ordentliche Einzahlungen‘ wird um – 1.375 T€ korrigiert. Dies ist auf die weitergeleiteten, vollstreckten Forderungen für Dritte zurückzuführen. Die Geldeingänge werden über das Verwahrgeldkonto 4860020 – Einzahlungen Vollkomm – vereinnahmt und dann von Vollkomm verteilt. Teile des Geldes werden zu einem späteren Zeitpunkt direkt als Vollstreckungserlös verbucht, auf Debitorenkonten umgebucht oder an externe ersuchende Behörden ausgezahlt.

(2) Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

In der Position 16 ‚Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen‘ werden die Zinszahlungen dargestellt. Diese Position wird um – 8.050 T€ korrigiert. Das ist auf eine komplexe Mehrfachbuchung des Ursprungsaufnahmebetrages des Kommunalkredites KOM26 zurückzuführen.

(3) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position 31) werden um einen Betrag in Höhe von 7.936 T€ erhöht. Dies ist auf die Verrechnung des reduzierten Aufnahmebetrages des Kommunalkredites KOM26 zurückzuführen, wie bereits in Position 2 erwähnt.

(4) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen werden in Position 32 dargestellt. Die Auszahlungen werden um einen Betrag in Höhe von - 14.191 T€ korrigiert. Zurückzuführen ist dies auf die Ablösung von Investitionskrediten durch den Schutzschirmvertrag (14.000 T€) und auf Buchungen (191 T€), die nicht mit einer zahlungsrelevanten Belegart gebucht wurden.

(5) Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Die Position 36 ‚Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen‘ entspricht der Aufnahme von Kassenkrediten im Jahr 2015. Diese wird um den Betrag einer Wechselkursdifferenz in Höhe von – 3.358 T€ erhöht, da diese Buchung mit einer nicht zahlungsrelevanten Belegart gebucht wurde.

(6) Korrekturzeile

Die Korrekturzeile beinhaltet verschiedenste Kleinstsachverhalte in Höhe von 16 T€. Die eine händische Nachbearbeitung aufgrund des sehr hohen Buchungsvolumens mühsam und zeitintensiv machen würden.

VII. Erläuterungen zur den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015

Die Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, liegen dem Jahresabschluss bei. Dargestellt wird der Zahlungsmittelfluss der Investitionstätigkeit laut § 48 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit §§ 1 und 4 Abs. 4 GemHVO. Die Finanzierungstätigkeit wird zentral veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen haben sich im Produktbereichen 03 – Schulträgeraufgaben und im Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV ergeben. Diese werden nachfolgend erläutert.

(1) Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz 2015 und dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 15.111 T€. Dies ist zurückzuführen auf eine zeitverzögerte Umsetzung z. B. durch europaweite Ausschreibungen, durch den Umgestaltungsprozess der Schullandschaft und durch Verzögerungen von vorgelagerten Projekten der folgenden Maßnahmen:

- Gesamtschule Taunusstein–Hahn (8.434 T€)
- Realschule Rüdesheim (4.306 T€)
- Grundschule Taunusstein–Wehen (730 T€)
- Gymnasium Taunusstein-Bleidenstadt (286 T€)
- Grundschule Kiedrich (273 T€)

(2) Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Im Produktbereich 02 beträgt die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz 2015 und dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2015 1.368 T€. Die Abweichung ist auf eine zeitverzögerte Umsetzung z. B. durch eine Verzögerung im Planfeststellungsverfahren oder durch eine vorgelagerte Baumaßnahme der folgenden Maßnahmen zurückzuführen:

- Kreisstraße K 663 zweiter Bauabschnitt Bad Schwalbach-Hettenhain (414 T€)
- Kreisstraße K 703 zwischen Taunusstein-Seitzenhahn und Bleidenstadt (283 T€)
- Kauf der Aartalbahnstrecke im Kreisgebiet (250 T€)

VIII. Sonstige Angaben

(1) Anteile an anderen Organisationen

Am 31. Dezember 2015 ist der Rheingau-Taunus-Kreis alleiniger Anteilseigner der RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach. Der Jahresabschluss 2015 der RTK Holding GmbH liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses des Rheingau-Taunus-Kreises nicht vor. Im Vorjahr lag der Jahresüberschuss bei 161 T€. Der Beteiligungsansatz in der Bilanz des Rheingau-Taunus-Kreises entspricht dem Wert nach Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2002.

Zum Bilanzstichtag betreibt der Landkreis weiterhin den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) als rechtlich unselbständiges Sondervermögen, entsprechend den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Zum 31. Dezember 2014 wies der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus, Bad Schwalbach, einen Jahresverlust von – 641 T€ aus. Der Jahresabschluss 2015 lag nicht vor. Der Beteiligungsansatz entspricht dem Wert nach Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2002.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist alleiniger Gesellschafter der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Schwalbach. Die RTV verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 26 T€. Der Beteiligungsansatz entspricht den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Übernahme. Zum 31. Dezember 2014 wies die RTV einen Jahresüberschuss von 1.616 T€ aus. Der Jahresabschluss 2015 lag nicht vor.

Mittelbare Beteiligungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2015 über die RTK Holding GmbH an folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteile der RTK Holding GmbH am Stammkapital in %
edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdesheim am Rhein	100,00
ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein	100,00
RTKT Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Oestrich-Winkel	68,89
KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, Bad Schwalbach	29,66
SB-Rüdesheimer Seilbahngesellschaft GmbH & Co. KG, Rüdesheim	14,48
RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus	3,70

Des Weiteren hat sich die RTK Holding GmbH im Jahr 2006 mit einer stillen Einlage in Höhe von 16.000 T€ am Eigenkapital der Nassauischen Sparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Wiesbaden, beteiligt.

Die Volkshochschule Rheingau-Taunus e. V. mit Sitz in Taunusstein ist der vom Rheingau-Taunus-Kreis gemäß § 9 (1) HWBG beauftragte Träger für die Weiterbildung im Landkreis. Zum Bilanzstichtag gehören dem Verein neben dem Rheingau-Taunus-Kreis noch verschiedene kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie zahlreiche private und juristische Personen als Mitglieder an. Die

Mitgliedschaftsrechte werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2015 unter dem Posten ‚sonstige Ausleihungen und Mitgliedschaftsrechte‘ ausgewiesen.

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2015 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von 81.396 T€ (VJ 79.278 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasingverpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Geschäften in Höhe von 68.068 T€ (VJ 73.411 T€). Die Vertragslaufzeiten enden zwischen 2019 und 2027.

Die vom Rheingau-Taunus-Kreis zum Bilanzstichtag ausgelegten Ausfallbürgschaften betragen insgesamt 90.470 T€ (VJ 92.863 T€). Davon entfallen 71.543 T€ (VJ 71.543 T€) auf Bürgschaften im Zusammenhang mit Sale-and-Lease-Back-Geschäften, sowie 16.000 T€ (VJ 16.000 T€) auf eine Ausfallbürgschaft für die RTK Holding GmbH zur Finanzierung der ‚stillen Beteiligung‘ bei der Nassauischen Sparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Wiesbaden. Desweiteren entfallen 1.790 T€ (VJ 4.141 T€) auf die EDZ Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH und 984 T€ (VJ 984 T€) auf die KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus.

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes. Darüber hinaus haftet der Landkreis uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (EAW).

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Zusammenhang mit dem Wechsel der Schulträgerschaft in Vorjahren Grundvermögen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die darauf befindlichen Lasten übertragen bekommen. Werden diese Vermögensgegenstände vom Landkreis nicht mehr für schulische Zwecke benötigt, so kann der frühere Schulträger gemäß § 141 (3) HSchG die unentgeltliche Rückübertragung verlangen, sofern er keine entsprechenden Ersatzbauten erhalten hat. Bei einer eventuellen Rückübertragung sind von den Städten und Gemeinden auch die auf den Objekten lastenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Die auf den Landkreis übergegangenen Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz mit den ihnen gemäß Sonderregelungen für die Eröffnungsbilanz beizulegenden Werten angesetzt. Zukünftig von früheren Schulträgern eventuell geltend gemachte Rückübertragungsansprüche sind dabei nicht berücksichtigt worden.

Im Jahr 2015 wurden keine Grundschulden eingetragen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vertragsvereinbarungen über zwei Zinsswaps zur Zinsabsicherung von kommunalen Darlehen. Der Beginn der Zinssicherung IRS 734 (KOM 24) erfolgte am 31. Januar 2011. Der Beginn der Zinssicherung IRS 736 (KOM 26) war am 30. September 2012. Die Laufzeit beträgt jeweils 10 Jahre.

(3) Organe des Kreises

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises besteht aus 61 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Am 31. Dezember 2015 (9. Wahlperiode/WP) waren Vorsitzende des Kreistags:

Nachname	Vorname	Funktion	Zeitraum 2015
Retzmann	Günter	Kreistagsvorsitzender (9. Wahlperiode)	01.01.-31.12.
Becker	Hans-Josef	stellvertretender Kreistagsvorsitzender (9. WP)	01.01.-31.12.
Lieber	Walter	stellvertretender Kreistagsvorsitzender (9. WP)	01.01.-31.12.
Scholl	Rainer	stellvertretender Kreistagsvorsitzender (9. WP)	01.01.-31.12.
Weimann	Paul	stellvertretender Kreistagsvorsitzender (9. WP)	01.01.-31.12.

Folgende Mitglieder hatte der Kreistag im Jahr 2015:

Nachname	Vorname	Funktion	Zeitraum 2015
Andrée	Holger	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Bär	Franz-Josef	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Barth	Michael	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Bauer	Jürgen	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Becker	Lothar	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Beisiegel	Anja	Mitglied des Kreistages	01.01.-23.04.
Berg	Harald	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Brandscheid	Arno	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Bremser	Matthias	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Busch	Sebastian	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Celebi	Aydin	Mitglied des Kreistages	21.02.-31.12.
Döring	Caroline	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Flach	Friedrich	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Grimm-Hessel	Brigitte	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Güttler	Klaus-Peter	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Hamuroglu	Sevgi	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Häusler	Jürgen	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Heckel	Günter	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Henrich	Alexander	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Herfurth (geb. Feth)	Svenja	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Hoffmann	Christel	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Hoffmann	Roland	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Höhn	Karl-Wilhelm	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Kluge-Pinsker	Antje	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Koch	Wilfried	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Kremer	Andrea	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Lormess	Karl	Mitglied des Kreistages	01.01.-11.02.
Mahr	Georg A.	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Metternich	Lothar	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Muth	Sabine	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Nies	Volker	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Penk	Wendy	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Pirschle	Hans-Joachim	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Pörtner	Benno	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Psenicka	Gabriele	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Prokschy	Andreas	Mitglied des Kreistages	15.01.-31.12.
Rabanus	Martin	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Reichbauer	Ingrid	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Reineke-Westphal	Annette	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Rossow	Inga	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Saul	Lydia	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Schadow	Alexia	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Schmelzeisen	Harald	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Schneider	Uwe	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Schura	Johannes	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Seyffardt	Peter	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Steinmacher	Winfried	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Stolpp	Klaus	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Stolz	André	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Uebe	Elisabeth	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
von Steen	Ute	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.

Wendel	Roubina	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Weiß	Marius	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Wesemüller	Udo	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Wolter	Waltraud	Mitglied des Kreistages	06.05.-31.12.
Zarda	Thomas	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Zehner	Sandro	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Zorn	Andreas	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten (z. Z. unbesetzt) und vierzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

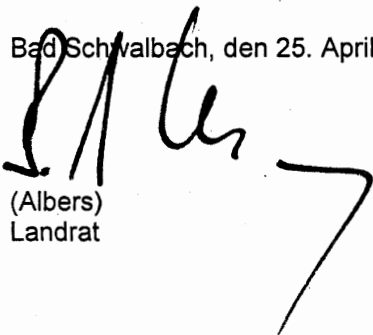
Folgende Mitglieder hatte der Kreisausschuss im Jahr 2015:

Nachname	Vorname	Funktion	Zeitraum 2015
Albers	Burkhard	Landrat, Vorsitzender des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Althoff	Guntram	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Deppe	Miriam	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Garkisch	Ernst	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Hannes	Matthias	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Juhnke	Heinz	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Koch	Dr. Herbert	Mitglied des Kreisausschusses	11.03.-31.12.
Merkert	Monika	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Mödden	Dr. Clemens	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Müller	Stefan	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Nabrotzky	Dorothee	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Orth-Krollmann	Dr. Heidrun	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Ottes	Karl	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Schilly	Bernd	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Siegfried	Martin	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Vietze	Richard	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.

(4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2015 waren in der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises 66 (VJ 72) Beamte (davon 19 in Teilzeitarbeitsverhältnissen), 715 (VJ 696) tariflich Beschäftigte (davon 279 in Teilzeitarbeitsverhältnissen) sowie 23 (VJ 26) Auszubildende und Praktikanten beschäftigt. Von den insgesamt 780 (VJ 768) Beschäftigten befanden sich zum Stichtag 41 (VJ 52) Mitarbeiter/-innen in Altersteilzeit.

Bad Schwalbach, den 25. April 2015


(Albers)
Landrat